

Merkblatt für Gesuche an die Stiftung Edith Maryon

Angesichts der stetig wachsenden Komplexität in allen Lebensbereichen steigen die Anforderungen an die Fähigkeit des Einzelnen, sein Leben verantwortlich zu gestalten und sich fruchtbar in das soziale Umfeld einzubringen. Die Kreativität im Umgang mit den Herausforderungen des modernen Lebens gewinnt damit zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund legt die Stiftung Edith Maryon besonderen Wert auf die Förderung von Kreativität und Gestaltungskraft.

A) Förderbereiche:

Wir können Unterstützungsgesuche für Projekte in folgenden Gebieten entgegennehmen:

- Zeitgenössische bildende und darstellende Kunst
- Kunst am Bau
- Musik- und Kunsttherapie
- Medizin (*Schwerpunkt: Komplementärmedizin, insbesondere anthroposophisch erweiterte Medizin*)
- Pädagogik und Jugendbildung (*Schwerpunkt: Steiner-/Waldorfpädagogik*)
- Landwirtschaft und Ernährung (*Schwerpunkt: biologisch-dynamische Landwirtschaft*)
- Gestaltung des sozialen Organismus im Sinne der sozialen Dreigliederung Rudolf Steiners

B) Allgemeine Förderrichtlinien:

Generell gilt für alle Bereiche:

1. Geografischer Schwerpunkt: unterstützt werden vorwiegend Projekte in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel.
2. Es werden keine individuellen Ausbildungsbeiträge vergeben (betrifft auch Fort- und Weiterbildungen) und keine Projekte unterstützt, die im Rahmen von Ausbildungen, Studiengängen, Ausbildungsstätten etc. realisiert werden.
3. Beiträge zur Finanzierung von Projekten im Liegenschaftsbereich (z.B. Kauf, Neubau, Umbau, Sanierung etc.) kommen nicht in Betracht.
4. Allgemeine Spendenaufrufe können nicht berücksichtigt werden. Eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Förderbereiche der Stiftung Edith Maryon ist Voraussetzung.
5. Gesuche werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und nicht nach ihrer Dringlichkeit.
6. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits begonnenen oder durchgeführten Projekten ist nicht möglich.
7. Institutionelle Förderung (z.B. Miet- und Betriebskostenzuschüsse, Beiträge zur Anschaffung oder zum Unterhalt von Infrastruktur, Lebenshaltungskosten, sonstige regelmässig wiederkehrende Beiträge usw.) ist nur in Ausnahmefällen möglich.
8. Die Förderung durch die Stiftung Edith Maryon versteht sich in der Regel subsidiär im Rahmen einer breiter abgestützten Projektfinanzierung. Diese ist im Finanzierungsplan plausibel darzustellen.
9. Die Förderbeiträge liegen in der Regel zwischen Fr. 2'000.- und Fr. 4'000.-, in seltenen Fällen bis Fr. 10'000.-
10. Einmal abgelehnte Projekte können nicht erneut behandelt werden.

11. Alle Gesuche müssen folgende Angaben enthalten (weitere Angaben sind je nach Förderbereich erforderlich, siehe Punkt C8):
 - 11.1. Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)
 - 11.2. Anschreiben, Projektbeschreibung, Budget und Finanzierungsplan
12. Eingabefristen: Gesuche können in zwei festgelegten Perioden pro Jahr eingereicht werden:
vom **1. März bis 31. Mai** und vom **1. September bis 30. November**.
13. Gesuche sollten möglichst per E-Mail an gesuche@maryon.ch eingereicht werden.

Bitte Folgendes beachten:

- 13.1. Sämtliche Unterlagen inkl. Anschreiben sollten idealerweise in einer einzigen PDF-Datei (max. 10 MB) zusammengefasst werden.
- 13.2. Nur falls die Eingabe per E-Mail nicht möglich ist, Gesuche per Post einsenden an:

Stiftung Edith Maryon
Kulturförderung
Gerbergasse 30
4001 Basel

Die Unterlagen sollten im Format A4 und zur Ablage in Ordnern geeignet, d.h. ohne aufwändige Bindung (Karton, Plastik, Spiralen etc.) eingereicht werden.
- 13.3. Falls ein Gesuch nicht in gedruckter Form erstellt werden kann, werden auch handschriftliche Gesuche akzeptiert. Dabei ist besondere Sorgfalt auf gute Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu verwenden.

C) Ergänzende Förderrichtlinien und inhaltliche Gesichtspunkte:

Kunstförderung

1. Die direkte Förderung der Kunstschaffenden und deren Projekte hat Priorität. Anträge für Jahresprogramme von Institutionen können nur in seltenen Fällen berücksichtigt werden.
2. Es werden vornehmlich junge, am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehende Kunstschaffende gefördert.
3. Die Kunstschaffenden, die ein Projekt realisieren, müssen über die entsprechenden professionellen Fähigkeiten/Qualifikationen verfügen.
4. Gefördert wird das zeitgenössische Kunstschaffen im Bereich der bildenden und darstellenden Kunst.
Davon **ausgeschlossen** sind die **Bereiche: Musik, Festival, Kleinkunst und Zirkus**
5. Im Bereich der darstellenden Kunst werden im Allgemeinen nur Produktionsbeiträge vergeben (keine Gastspiele/Tourneen).
6. Der Schwerpunkt liegt auf dem Kreativeprozess. Daher werden insbesondere Projekte gefördert, die das kreative Schaffen und Vermitteln eigenständiger künstlerischer Umsetzungen zum Anliegen haben. Interpretationen und Einstudierungen existierender Vorlagen haben geringere Priorität.
7. Im Bereich der bildenden Künste konzentriert sich die Förderung im Allgemeinen auf die Verwertungsphase.

8. Gesuche müssen neben den oben bereits genannten Angaben je nach Sparte folgendes Material enthalten:
 - 8.1. Regie-, Dramaturgie-, Choreografiekonzept (künstlerische Umsetzung, Stil etc.)
 - 8.2. Verwertungskonzept, Spielort(e), Ausstellungsort(e)
 - 8.3. Arbeitsweise
 - 8.4. Zeitplan
 - 8.5. Lebensläufe der beteiligten Künstlerinnen und Künstler
 - 8.6. Dokumentationen (Videolinks, Bildmaterial, Pressestimmen) zu früheren Projekten (falls vorhanden)

Übrige Förderbereiche

In den anderen Förderbereichen liegt der Schwerpunkt auf innovativen und nachhaltigen Projekten, in denen die Kraft liegt, auf mögliche zukünftige Gestaltungen von Umwelt und Gesellschaft hinzuwirken. Da solche Initiativen oft mit einem weiten Zeithorizont arbeiten, ist die Stiftung Edith Maryon bestrebt, hierfür besonders geeignete Projekte als Partnerin unterstützend zu begleiten.

Ausnahmen von obenstehenden Richtlinien sind im Rahmen des Stiftungszwecks auf Initiative der Entscheidungsgremien möglich.

D) Arbeitsschritte:

1. Alle Unterstützungsgesuche werden nach den hier beschriebenen Kriterien evaluiert. Wenn ein Projekt für eine Unterstützung in Frage kommt, wird durch geeignete Recherchen versucht, ein möglichst umfassendes Bild des geplanten Projekts zu erarbeiten. Entspricht ein Projekt aus formalen oder inhaltlichen Gründen nicht den Bedingungen oder Zielsetzungen der Stiftung, kann es direkt abgelehnt werden.
2. Das für die Kulturförderung verantwortliche Team stellt den Entscheidungsgremien die eingegangenen Gesuche vor und legt dazu ihre Erläuterungen und Empfehlungen dar, die den Gremien zur Urteilsbildung dienen. Die Gremien entscheiden über die Unterstützung.
3. Bearbeitungszeit: vom Eintreffen eines Gesuchs (innerhalb der Eingabefristen, siehe Punkt B12.) bis zur Mitteilung des Entscheids der Gremien vergehen in der Regel 6-10 Wochen.
4. Der Zahlungsmodus (z.B. einmalig im Voraus, in Raten, Defizitgarantie, wiederkehrend, usw.) sowie die Erwähnung der Stiftung (mit Logo, ohne Logo, usw.) werden dem jeweiligen Projekt angepasst.

Anfragen:

Jederzeit über das Kontaktformular auf unserer Website: <https://maryon.ch/meta/kontakt/>
Bitte «Kulturförderung» als Empfänger auswählen.

Telefonisch in der Regel montags bis donnerstags 10-12h unter +41 61 337 78 78

Ansprechpersonen: Natacha Di Nucci, Adraâ Anna Boukharta

Stand 02/2026